



Pressemitteilung

Solarkiosk AG will sich durch Sanierungsverfahren dauerhaft neu aufstellen

- *Energieautonomer Stromdienstleister stellt Insolvenzantrag und plant Sanierung im Zuge des Insolvenzverfahrens*
- *Geschäftstrieb läuft uneingeschränkt weiter*
- *Löhne bis Ende Mai 2019 mittels Insolvenzgeld gesichert*
- *Ziel: Langfristige Zukunftslösung durch nachhaltige Sanierung*

Berlin, 1. April 2019. Der energieautonome Stromdienstleister Solarkiosk AG hat am 28. März 2019 beim Amtsgericht Charlottenburg einen Insolvenzantrag gestellt. Damit will das auf solare Energielösungen in netzfernen Gebieten spezialisierte Unternehmen, welches eine klimaneutrale und autonome Energieversorgung u.a. in den ländlichen Regionen Afrikas ermöglicht, die begonnene Restrukturierung im Zuge des Insolvenzverfahrens erreichen. Das Amtsgericht Charlottenburg hat Rechtsanwalt Dr. Rainer Eckert, Gründer und Partner von ECKERT Rechtsanwälte zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Die Solarkiosk AG hat mehr als 250 Projekte in dreizehn Ländern auf den Weg gebracht, mit denen derzeit rund fünf Millionen Menschen, vor allem in ländlichen strukturschwachen Gebieten, mit solaren Produkten und Dienstleistungen, aber auch mit Lebensmitteln, Wasser und anderen nachhaltigen Produkten, versorgt werden. Die mit Sonnenenergie betriebene Solarkiosk-Technologielösung, der „E-HUBB“, ist das Herzstück aller von Solarkiosk versorgten ländlichen Dörfer ohne Netzanbindung, denn er ist nicht nur ein solarbetriebener Shop, sondern bietet eine Vielzahl von wichtigen Dienstleistungen an, z.B. das Aufladen von Handys, Internetverbindung, das Kühlen von Produkten und Medikamenten, Wasseraufbereitung, sowie die Stromversorgung für lokale Kleinbetriebe wie Friseur, Schneider, Restaurant, Kino etc. .

Geschäftsbetrieb läuft weiter

„Mit meinem Team setze ich alles daran, das Unternehmen mit seiner wichtigen Aufgabe für Entwicklungsländer weltweit fortzuführen und Jobs zu sichern. Dazu sehe ich grundsätzlich gute Chance, weil Solarkiosk glücklicherweise über sehr gute Produkte, sowie ausgesprochen motivierte Mitarbeiter und darüber hinaus sowohl ein weltweites Vertriebsnetz sowie vielversprechende strategische Partnerschaften verfügt,“ so Dr. Rainer Eckert. Der Geschäftsbetrieb wird vollumfänglich aufrechterhalten. Die Löhne und Gehälter der rund 20 Mitarbeiter in Berlin sind durch das Insolvenzgeld von der Bundesagentur für Arbeit bis Ende Mai 2019 gesichert.

Positive Signale

Der vorläufige Insolvenzverwalter wird sich nun daran machen, eine nachhaltige Sanierung des Unternehmens zu erreichen. „So schwierig dieser Schritt für uns auch war, ist das gesamte Verfahren nun die große Chance, Solarkiosk fit für die Zukunft zu machen,“ sagt Gründer und Vorstandsvorsitzender Andreas Spieß. „Außerdem hoffen wir sehr, dass unsere Partner uns unterstützen und neue Investoren die attraktive und einzigartige Geschäftsidee hinter Solarkiosk erkennen. Daher blicke ich zuversichtlich auf die kommenden Monate.“

Ursachen für Krise

Solarkiosk AG musste den Weg der Restrukturierung im Rahmen einer Regelinsolvenz gehen, weil eine feste Zusage eines externen Investors im letzten Moment platzte und eine Brückenfinanzierung bis zum Eintritt neuer Investoren auf die Schnelle nicht realisiert werden konnte. Ebenso konnte keine Einigung mit den beiden Hauptgläubigern des Unternehmens hinsichtlich fälliger Rückzahlungen erzielt werden.

Nachhaltige Sanierung angestrebt

„Mein Ziel ist, Solarkiosk im vorläufigen Verfahren so gut wie möglich zu stabilisieren. Es geht nun darum, eine nachhaltige Zukunftslösung in diesem Wachstumsmarkt, in dem Solarkiosk mit einem einzigartigen und konkurrenzlosen Geschäftsmodell positioniert ist, zu erreichen,“ sagt der vorläufige Insolvenzverwalter Dr. Eckert. Er wird nach einer ersten, grundlegenden Analyse alle notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen bestimmen. Anschließend werden diese dann Schritt für Schritt umgesetzt, um Solarkiosk langfristig erfolgreich am Markt zu positionieren.

Über ECKERT Rechtsanwälte

ECKERT Rechtsanwälte mit Sitz u.a. in Hannover und Berlin gehört zu den führenden deutschen Restrukturierungs- und Insolvenzkanzleien. Die Spezialisten der Sozietät sind sowohl beratend auf Unternehmensseite als auch als Insolvenzverwalter, Sachwalter und Zwangsverwalter tätig. U.a. war die Kanzlei federführend bei der Sanierung von bekannten Unternehmen wie AEG, Blaupunkt, Mäc-Geiz, Netrada oder Westfalia beauftragt. Zurzeit ist Gründungspartner Rainer Eckert u.a. als Sonderinsolvenzverwalter im Insolvenzverfahren über den Air Berlin-Konzern bestellt. Besondere Expertise besteht zudem bei der Sanierung von Krankenhausträgern. Dazu zählen die „DRK gem. Krankenhausgesellschaft Thüringen Brandenburg“, „ViaSalus“, die Klinikgruppe Josef-Hospital in Delmenhorst sowie die Paracelsus-Klinikgruppe, mit mehreren Einzelgesellschaften und 24 Klinikstandorten eine der größten Konzerninsolvenzen der letzten Jahre. Die Kanzlei beschäftigt rund 120 Mitarbeiter an 17 Standorten, davon sind 20 Berufsträger.

Über die Solarkiosk AG

SOLARKIOSK hat einen mit vielen Preisen ausgezeichneten solarbetriebenen Kiosk („E-HUBB“) zum Einsatz in netzfernen Gebieten entwickelt und betreibt derzeit ca. 200 dieser E-HUBBs mit einem inklusiven Geschäftsmodell über eigene Tochtergesellschaften in Kenia, Tansania und Ruanda. Solarkiosk erreicht mit über die E-HUBBs vertriebenen Waren und Dienstleistungen ca. 5 Millionen Menschen in ländlichen und strukturschwachen Gebieten in Afrika. Außerdem hat Solarkiosk AG zusammen mit Partnern ca. 50 E-HUBBs weltweit für humanitäre Einsätze, insbesondere als Krankenstation und Schule in Flüchtlingslager, sowie als solarbetriebene Einzelhandelsgeschäfte implementiert.

Medienkontakt:

CONSILIUM Rechtskommunikation GmbH – Mauerstraße 83 – 10117 Berlin – Tel: +49 30 20 91 29 70
Herr RA Martin Wohlrabe – Mail: post@consilium.media – www.consilium.media